

35 Millionen staatlicher Bankkredit, hauptsächlich kurzfristiger. Der „Selskosojus“ selbst hatte bei seiner Gründung im Herbst 1921 nur ein Eigenkapital von ganzen 22 000 Rubeln, dazu ein Aktienkapital von 10 000 Rubeln. Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände haben ebenfalls mit recht bescheidenen Geldmitteln begonnen. Am 1. Januar 1924 betrug jedoch die Summe der Bilanzziiffern aller lokalen Verbände bereits 101 250 000 Rubel, und der „Selskosojus“ hatte am 1. April 1924 eine Bilanzziffer von 33 101 000 Rubel aufzuweisen. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß die Bauernwirtschaften Sowjet-Rußlands während des Bürgerkrieges und hauptsächlich durch die fremdländischen Interventionskriege und die Blockade außerordentlich gelitten haben und finanziell ruiniert worden sind, daß sie also nicht in der Lage waren, ihren landwirtschaftlichen Genossenschaften genügend große Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde müssen bei der Geldversorgung der landwirtschaftlichen Genossenschaften noch für lange Zeit Staatskredite in Betracht gezogen werden. Für die aufsteigende Tendenz in der finanziellen Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften spricht unwiderleglich die Tatsache, daß 1922 das Betriebskapital auf das 5fache, 1923 auf das 8,5fache gestiegen war.

Von großer Bedeutung für die Beurteilung der Finanzen der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist die Haftung sämtlicher Genossenschaftsmitglieder für die Verpflichtungen ihrer Genossenschaften. Diese Haftpflicht erweitert natürlich bedeutend die Kreditbasis der Genossenschaften.

### ***Das Kreditsystem und 42 besondere Kreditgesellschaften***

Ein ausgedehnter, fein organisierter Apparat sorgt für die Zuführung der Geldmittel an die Genossenschaften. Hierzu gibt Genosse *Sewrjuk* in Moskau folgende Darstellung: Das Organisationssystem, mit dessen Hilfe die Finanzierung der bäuerlichen Kreditgenossenschaften verwirklicht wird, besteht aus einem Netz landwirtschaftlicher Kreditgesellschaften, Agrarbanken und der Landwirtschaftlichen Zentralbank der Sowjetunion.

Die *landwirtschaftlichen Kreditgesellschaften* entstanden auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1922. Es sind dies gemischte Aktiengesellschaften vom Banktypus, in denen das staatliche Kapital vorherrscht. Ihre Eigentümlichkeit besteht darin, daß außer dem Grundanteil (in der Höhe von 100 Goldrubel) das Grundkapital aus sogenannten Bauernanteilen (in der Höhe von 5 bis 10 Goldrubel) besteht. Der Hauptzweck der Bauernanteile ist der, die Bauernbevölkerung selbst zum Ausbau der Kreditgesellschaften heranzuziehen. Darum genießen die Besitzer von Bauernanteilen eine Reihe von Begünstigungen: Recht auf Stundung bei